

Nachschulung nach Anlage 5 für bestehende Asbestsachkunde TRGS 519 Anlage 4c



Gemäß der TRGS 519 gilt der erworbene Asbestsachkundenachweis für einen Zeitraum von 6 Jahren. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang (eintägiger Auffrischungslehrgang) besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. Es findet keine Prüfung statt.

Programminhalte:

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
- Aktuelles aus Vorschriften – und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Technische und Organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung

Referenten:

B.Eng. Jan Eiermann, Technische Beratung des Fachverbands GFF Baden-Württemberg
Dipl. Ing (FH) Ulrike Rieth



Präsenzseminar: 1 Tag



Gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und
Fassadentechnik Karlsruhe
Otto-Wels-Str. 11, 76189 Karlsruhe

